

An die Ständige Vertretung der  
Bundesrepublik Deutschland  
bei den Vereinten Nationen  
- Herr Peter Wittig-  
871 United Nations Plaza  
New York, NY 10017

Dr. Ilona Auer-Frege  
Koordinatorin

Ökumenisches Netz  
Zentralafrika  
Chausseestr. 128/129  
D-10115 Berlin

Ecumenical Network  
Central Africa

Réseau Oecuménique  
de l'Afrique Centrale

Berlin, 11. März 2010

Telefon  
0049 [30] 48 62 57 00

Fax  
0049 [30] 44 35 19 86

e-Mail  
office@oenz.de

- Offener Brief -

Sehr geehrter Wittig,

In unserer intensiven Debatte im Februar 2009 über die politische Situation im Osten der DR Kongo haben Sie damals von Ihrer Dienstreise berichtet, und wie sehr Sie die humanitäre Krise als Folge der militärischen Gewalt in der Kivu-Region persönlich getroffen hat. Es hat uns daher gefreut zu hören, dass Sie nun mit der Leitung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen in New York betraut worden sind.

Im UN-Sicherheitsrat wird derzeit über die Zukunft der UN-Friedensmission MONUC debattiert. Fünf Jahre nach den UN-gestützten Wahlen möchte die Regierung der DR Kongo endgültig selbst die Verantwortung für ihr Land übernehmen und lehnt ein weiteres Mandat internationaler Blauhelmsoldaten in ihrem Land ab.

Diesem legitimen Wunsch entgegen steht allerdings die katastrophale humanitäre Situation, die vor allem im Osten der DR Kongo, in Ituri und auch in der Region Dongo herrscht. Aufgrund Ihrer Reise in die DR Kongo im Jahr 2009 sind Sie mit diesen Zusammenhängen schon bestens vertraut: Trotz logistischer Unterstützung durch die MONUC ist es der Regierungsarmee FARDC noch nicht gelungen, die Hutu-Milizen FDLR zu kontrollieren und zur vollständigen Auflösung oder Demobilisierung zu zwingen. Im Gegenteil, die Soldaten der FARDC sind selbst maßgeblich beteiligt an schwersten Menschenrechtsverletzungen und Überfällen auf die lokale Bevölkerung.

Noch hat die kongolesische Regierung nicht gezeigt, dass sie in der Lage ist, die Sicherheit und humanitäre Versorgung der Bevölkerung ohne die MONUC zu garantieren. Vor allem in den Bereichen Sicherheitssektor- und Justizreform besteht noch großer Handlungsbedarf, um den Schutz der Menschen vor militärischen und zivilen Übergriffen zu sichern, bevor die MONUC diese Aufgaben vollständig an die staatlichen kongolesischen Behörden übergeben sollte.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Einfluss auf den UN-Sicherheitsrat, über den Deutschland auch ohne eigenen Sitz in diesem Gremium durchaus verfügt, geltend zu machen und sich dafür einzusetzen, dass die MONUC nur unter der Bedingung genau definierter „Benchmarks“ schrittweise aus der DR Kongo abzieht.

Folgende Konditionen wären für uns essentiell:

- Die Lösung der FDLR-Problematik verlangt ein schlüssiges Konzept: Die kongolesische Seite sollte von der internationalen Gemeinschaft entschieden unterstützt werden, eine qualifizierte und effektive Demobilisierungsstrategie für Milizen zu entwickeln, insbesondere für FDLRKämpfer. Die Demobilisierungsangebote auf kongolesischer wie auf ruandischer Seite sind nicht ausreichend, um die Kämpfer langfristig neu in der Zivilgesellschaft zu integrieren.
- Die Sicherheitssektorreform muss überwiegend abgeschlossen sein. Vor dem Abzug der MONUC sollte der biometrische Zensus durch EuSec abgeschlossen sein, sodass alle Armeeangehörigen regelmäßig und nachprüfbar ihren vollständigen Sold erhalten. Mindestens 80% der Offiziere und Truppenangehörigen sollten Trainings zu den Themen Menschenrechte, Genfer Konvention, Gender Based Violence und Schutz der Zivilbevölkerung erhalten haben. Für mindestens 75% der Truppen müssen fest errichtete Kasernen vorhanden sein, in denen auch eine regelmäßige Verpflegung erfolgt.
- Bedauerlicherweise kommt die seit Jahren von der EU unterstützte Polizeiausbildung nur sehr schleppend voran. Mit Hilfe von EuPol sollten die kongolesischen Polizeikräfte mit erheblich verstärkter Intensität ausgebildet und vor allem durch eine geregelte Soldauszahlung institutionell abgesichert werden.
- Zur Überwindung der Straflosigkeit sind deutliche Fortschritte im Sicherheitssektor notwendig. Auch mit Hilfe von ReJusCo sollte die Besetzung und Leistungsfähigkeit der Distrikts-Gerichtshöfe so weit erhöht werden, dass sie tatsächlich mindestens 75% der eingehenden Strafverfahren in angemessener Zeit bewältigen. Ebenso wichtig ist die gerichtliche Aufarbeitung von Verbrechen, die durch Angehörige der nationalen Armee und Polizei verübt werden. Die erfolgreiche Verurteilung dieser Taten durch die zuständigen Justizorgane ist ein wichtiger Indikator dafür, wann die MONUC abziehen kann. Im Sinne der Menschenrechte ist eine Verbesserung der Haftbedingungen in den staatlichen Gefängnissen auch unerlässlich.

Die europäischen Geberstaaten müssen sich deutlicher koordinieren und klarstellen, wer welche Aufgaben in der DR Kongo übernehmen soll. Insbesondere im Bereich Sicherheitssektorreform und Justizreform fehlt es an Koordination, z.B. bei den gemeinsamen Projekten EuPol, EuSec und ReJusCo.

Auch wenn die Debatte um die Zukunft der MONUC derzeit sehr hart geführt wird, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen dafür einsetzen würden, dass ein übereilter Abzug der Friedenstruppen verhindert wird. Ohne die, sicherlich bisweilen unzureichende, Protektion der MONUC wird die Bevölkerung in den Konfliktregionen der DR Kongo noch viel weniger Schutz vor Menschenrechtsverletzungen erwarten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen unserer Mitgliedsorganisationen,

Dr. Ilona Auer-Frege

Koordinatorin ÖNZ